

Gemeinde
Grothusenkoog
Jahresabschluss
zum 31.12.2020

Gemeinde Grothusenkoog

Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2020

1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Der Haushalt 2020 wies im Ergebnisplan des Ursprungshaushalts einen Überschuss in Höhe von 16.100,00 € aus. Die Ergebnisrechnung 2020 ergibt einen Jahresüberschuss von 101.135,25 €. Dies ist eine Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von 85.035,25 €

Produktgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service

Im Abschluss ist eine Verbesserung des Teilergebnisses gegenüber der Planung von - 3.300,00 € um 1.412,19 € auf - 1.887,81 € zu verzeichnen. Hier sind bei den sonstigen Beschäftigungsentgelten 100,00 € und beim Repräsentationsaufwand 200,00 € nicht in Anspruch genommen worden. Die Aufwendungen und die Mitgliedsbeträge an Verbände, Vereine und dgl. sowie die Versicherungen sind ebenfalls geringer ausgefallen als geplant.

Produktgruppe 121 - Statistik und Wahlen

Bei den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten wurde der Haushaltsansatz von 300,00 € in voller Höhe eingespart.

Produktgruppe 126 - Brandschutz

Aufgrund ungeplanter Erträge im Bereich Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden und Kreis in Höhe von 783,00 € sowie die höheren Erträge aus Kostenerstattungen von 427,68 € fällt das Ergebnis im Vergleich zur Planung um 867,00 € positiver aus.

Produktgruppe 218 - Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen

Schulkostenbeiträge für Gemeinschaftsschulen außerhalb des Schulverbandes sind in Höhe von 2.016,80 € aufzuwenden gewesen. Dies stimmt mit der Planung in Höhe von 2.000,00 € fast überein.

Produktgruppe 281 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

Zuschüsse an Verbände und Vereine sind in Höhe von 64,00 € aufgewendet worden, sodass der Haushaltsansatz 2020 um 136,00 € unterschritten worden ist.

Produktgruppe 331 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Es sind Zuschüsse an Verbände und Vereine in Höhe von insgesamt 10,00 € verbucht worden, sodass vom gerundeten Haushaltsansatz 90,00 € eingespart worden sind.

Produktgruppe 362 - Jugendarbeit

Die anteilige Erstattung für die Jugendpflegerin an die Stadt Garding liegt mit 242,41 € (2019: 222,55 €) um 57,59 € unter dem Haushaltsansatz 2020. Zuschüsse für Kinder- und Jugenderholungen hat es nicht gegeben, sodass der Aufwandsansatz von 100,00 € erspart wurde.

Produktgruppe 424 - Sportstätten und Bäder

Der Kostenanteil an der Badestelle Vollerwiek wurden gemäß Planung in Höhe von 300,00 € voll ausgeschöpft.

Produktgruppe 531 - Elektrizitätsversorgung

Der Ertrag für die Konzessionsabgabe Strom war mit 1.700,00 € im Haushalt 2020 eingeplant. Tatsächlich konnte die Gemeinde hier lediglich 367,67 € (2019: 1.579,17 €) verbuchen, wodurch das Teilergebnis um 1.332,33 € ungünstiger ausfällt. Dies liegt an der Abrechnung für 2019, für dieses Jahr musste die Gemeinde 1.352,33 € erstatten. Reine Erträge sind im Jahr 2020 in Höhe von 1.720,00 € verbucht worden.

Produktgruppe 535 - Kombinierte Versorgung

Die Dividenden aus der Aktienbeteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG sind mit 16.890,72 € (2019: 0,00 €) um 11.190,72 € höher als im Haushaltsplan angesetzt ausgefallen. Dies liegt daran, dass die Dividenden aus dem Jahr 2019 dort mit einfließen. Im Jahr 2019 erhielt die Gemeinde keine Dividende.

Produktgruppe 536 – Breitbandzweckverband

Die Breitbandumlage in Höhe von 54,87 € wurde für das Jahr 2020 aufgewendet. Dies sind 245,13 € weniger als geplant.

Produktgruppe 538 - Abwasserbeseitigung

Der Haushaltsansatz für die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser konnte in voller Höhe von 100,00 € eingespart werden.

Produktgruppe 541- Gemeindestraßen

Das Produkt 541001 schließt mit einer Verbesserung von 3.794,03 € ab. Die Unterhaltung der Gemeindewege und -straßen von 1.500,00 € wurde nicht in Anspruch genommen und die Gemeinde hat Zuweisungen in Höhe von 2.294,03 € aus der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen erhalten.

Produktgruppe 545 - Straßenreinigung und Winterdienst

Der Haushaltsansatz konnte in voller Höhe von 200,00 € eingespart werden.

Produktgruppe 553 - Friedhofs- und Bestattungswesen

Die eingeplanten Mittel für die Aufwendungen für den Volkstrauertag wurden nicht in Anspruch genommen. Jedoch sind die Erstattungen an den Friedhofsverband zum Defizitausgleich der Friedhofsunterhaltung deutlich um 392,01 € höher ausgefallen als geplant. Das Teilergebnis fällt insgesamt daher um 423,75 € ungünstiger aus. Dies liegt daran, dass die Abrechnung für das Jahr 2019 ebenfalls dort mit eingeflossen ist. Somit liegt das Ergebnis 292,01 € über dem geplanten Ergebnis in Höhe von - 600,00 €.

Produktgruppe 571 - Wirtschaftsförderung

Für das Projekt Kooperationsraum Mittleres Eiderstedt sind 709,13 € (2019: 0,00 €) aufgewendet worden, sodass der Haushaltsansatz von 700,00 € in voller Höhe ausgeschöpft wurde.

Produktgruppe 575 - Tourismus

Für Beiträge sind Aufwendungen in Höhe von 3.530,04 € (2019: 3.281,40 €) planmäßig verbucht worden, sodass der gerundete Haushaltsansatz 2020 um 230,04 € überschritten wurde.

Produktgruppe 611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Im Jahr 2018 lagen die Gewerbesteuererträge von 29.817,30 € um 8.882,70 € unter dem geschätzten Planansatz von 38.700 €. Die aufzuwendende Gewerbesteuerumlage fiel in Folge um 3.240,00 € geringer als geplant aus, sodass per Saldo gegenüber der Haushaltsplanung eine Verschlechterung von 5.642,70 € zu verzeichnen war. Im

Haushaltsjahr 2019 sind die Gewerbesteuererträge mit 39.165,23 € um 2.265,23 € erfreulicher für die Gemeinde ausgefallen als zum Planungszeitpunkt geschätzt. An Gewerbesteuerumlage sind daher 449,00 € mehr aufzuwenden gewesen. Im Jahr 2020 fielen die Gewerbesteuererträge um 2.861,34 € geringer aus als im Planansatz in Höhe von 34.900,00 € angesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte eine Zuführung in Höhe von 53.317,43 € aufgrund der Gewerbesteuerentwicklung im Vergleich zum Durchschnitt der beiden Vorjahre und eine weitere Entnahme von 116.272,00 € aus dem Bestand zur Deckung der Mehraufwendungen 2018, sodass sich die Finanzausgleichsrückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf 182.315,69 € belief. Entsprechend sind für 2019 3.967,75 € zugeführt worden. Geplant waren hier 15.800,00 €, sodass 11.832,25 € weniger aufzuwenden gewesen sind. Der Restbetrag aus der Rückstellung 2015 in Höhe von 128.998,26 € ist entnommen worden, da der Grund für die Rückstellung entfallen ist (§ 24 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Diese Entnahme ist ertragswirksam und stellte somit die wesentliche Begründung für die deutliche Verbesserung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Grothusenkoog dar. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 belief sich die Finanzausgleichsrückstellung somit auf 57.285,18 €. Im Jahr 2020 beläuft sich die Finanzausgleichsrückstellung auf 1.983,87 €. Dies ergibt sich aus der Entnahme der Finanzausgleichsrückstellungen des Jahres 2018 in voller Höhe zu 50 % aus dem Jahr 2019. Die Entnahme in Höhe von 55.301,31 € ist ertragswirksam in das Produkt 611001 geflossen.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fällt mit 24.287,00 € um 4.487,00 € höher als geplant aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist es teilweise zu erheblichen Einbrüchen bei der Gewerbesteuer in den Gemeinden gekommen. In einem Stabilitätspakt für Kommunen wurden insgesamt noch im Jahr 2020 330 Mio. € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel teilen sich Bund und das Land Schleswig-Holstein je zur Hälfte. Zur Ermittlung des Defizits wurden zunächst die drei vergangenen Jahre (2017 – 2019) betrachtet. Die beiden stärksten Jahre werden addiert und daraus der Durchschnitt ermittelt. Diese Summe wird dem voraussichtlichen Gewerbesteueraufkommen (die beiden aufkommensschwächsten Quartale addiert und mit zwei multipliziert) entgegengestellt. Somit konnten 70 % des ermittelten Einbruchs an die Gemeinden ausgezahlt werden, die Gemeinde Grothusenkoog erhielt 9.696,96 €.

Somit fällt das Teilergebnis der Produktgruppe 611 um 93.220,83 € besser aus als geplant.

Produktgruppe 612 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Das Teilergebnis 2019 von -297,93 € (2018: - 326,32 €) ist planmäßig ausgefallen.

Behandlung des Jahresüberschusses

Für das Haushaltsjahr 2021 sind keine nennenswerten Erhöhungen oder Minderungen des Anlagevermögens zu erwarten, sodass sich das Bilanzvolumen voraussichtlich in Höhe des geplanten Jahresüberschusses 2021 erhöhen wird. **Im Rahmen der erforderlichen Beschlussfassung der Gemeindeversammlung über den Jahresabschluss 2020 nach § 95 n Abs. 3 GO (neu: § 92 Abs. 3 GO) wäre entsprechend §§ 25 und 26 GemHVO-Doppik über die Zuführung des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 101.135,25 € an die Ergebnismrücklage oder die Allgemeine Rücklage zu**

entscheiden. Es wird empfohlen, den Jahresüberschuss in voller Höhe der Ergebnismrücklage zuzuführen, da die Allgemeine Rücklage mehr als 30 % der Bilanzsumme 2020 entspricht. So können eventuell zukünftige Fehlbeträge auf diese Weise wie o. g. erläutert nicht erst frühestens nach 5 Jahren ausgeglichen werden. Die buchungstechnische Umsetzung würde gesetzmäßig dann in der Schlussbilanz 2021 vorzunehmen sein. Der Anteil der Ergebnismrücklage an der Allgemeinen Rücklage beläufte sich dann auf 92,53 %.

2. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Finanzplan enthält alle zahlungswirksamen Vorgänge (also keine Rückstellungen, Abschreibungen, Wertberichtigungen und Erträge aus der Herabsetzung oder Auflösung von Sonderposten) und dient der Liquiditäts-, Investitions- sowie Finanzierungs-mittelplanung und -steuerung, sowie dem Nachweis der Zahlungsfähigkeit.

Die Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln um 42.350,98 € ab. Die Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung ist nicht zahlungswirksam und betrifft daher die Finanzrechnung nicht. Dies gilt in den Folgejahren weiterhin für Erträge aus der Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung zwecks Ausgleichs der erhöhten Umlagen in der Ergebnisrechnung. In der Finanzrechnung verringert sich in den Folgejahren der Bestand an eigenen Finanzmitteln durch die Zahlung der Umlagen.

Die liquiden Mittel von 318.565,90 € gemäß Zeile 46 der Finanzrechnung 2020 fließen auf der Aktivseite in die Position 2.4 der Schlussbilanz ein und werden nach Umbuchung als Forderung aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Amt in Position 2.2.2 ausgewiesen.

3. Erläuterungen zum Vermögen und zu den Schulden

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 waren keine Berichtigungen der Eröffnungsbilanz erforderlich.

Das Anlagevermögen fällt gegenüber der Vorjahresbilanz mit 216.555,56 € unverändert aus. Im Haushaltsjahr 2020 sind keine weiteren Investitionen ins Anlagevermögen erfolgt. Vermögensgegenstände, die einem Werteverzehr unterliegen, waren bereits abgeschrieben.

Das Umlaufvermögen erhöht sich 2020 gegenüber dem Vorjahr um 49.744,44 € von 276.554,92 € auf 326.299,36 €. Das liegt im Wesentlichen an der Entwicklung des Kontos 1850000 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Amt, dessen Bestand sich um 42.350,98 € auf 318.565,90 € erhöht hat. Die privatrechtlichen Forderungen haben sich dagegen insgesamt um 340,00 € auf 0,00 € reduziert. Die Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln gemäß Zeile 44 der Finanzrechnung in Höhe von 42.350,98 € fließen bilanziell in die liquiden Mittel sowie in die Forderungen aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Amt Eiderstedt ein.

Der Wert der bilanzierten Investitionskostenzuschüsse gemäß der Eröffnungsbilanz verringert sich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen um 31,26 € auf 277,13 €.

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag erhöhen sich um 3.879,24 € auf 213.611,47 €. Hierbei sind im Wesentlichen die Abfallbeseitigungsgebühren und sonstige Verbindlichkeiten ausschlaggebend.

4. Ausblick

Auf die Ausführungen zur Gewerbesteuer unter Nr. 1, Produktgruppe 611, wird hingewiesen. In den Haushaltsjahren ab 2016 wird die Finanzausgleichsrückstellung aus 2015 unter Berücksichtigung von neuen Zuführungen bzw. Herabsetzungen der Folgejahre ertragswirksam herabgesetzt bzw. aufgelöst. 2016 und 2017 sind daher 120.849,85 € bzw. 1.453.519,92 € ertragswirksam herabgesetzt worden. 2018 erfolgte eine weitere Zuführung in Höhe von 53.317,43 € aufgrund der Gewerbesteuerentwicklung im Vergleich zum Durchschnitt der beiden Vorjahre und eine weitere Entnahme von 116.272,00 € aus dem Bestand zur Deckung der Mehraufwendungen 2018, so dass sich die Finanzausgleichsrückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf 182.315,69 € verringert hat. 2019 sind weitere 3.967,75 € zugeführt worden. Der Restbetrag aus der Rückstellung 2015 in Höhe von 128.998,26 € ist entnommen worden, da der Grund für die Rückstellung entfallen ist. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beläuft sich die Finanzausgleichsrückstellung somit auf 57.285,18 € und setzt sich aus den o. g. Zuführungen 2018 und 2019 zusammen. Damit ist der Einmaleffekt aus dem extrem hohen Gewerbesteueraufkommen 2015 haushaltsmäßig abgewickelt. Die Zuführungen der Jahre 2018 und 2019 wurden in voller Höhe bzw. zu 50 % aufgelöst.

In den Folgejahren sind derartig extreme Veränderungen beim Gewerbesteueraufkommen nicht zu erwarten. Aufgrund der Auflösung der restlichen Finanzausgleichsrückstellung aus 2015 ergibt sich 2019 ein hoher Jahresüberschuss, was gleichzeitig in der Schlussbilanz zu einer Erhöhung des Eigenkapitals führt. 2020 führte die Umbuchung des Jahresüberschusses 2019 innerhalb des Eigenkapitals wiederum zu einer deutlichen Erhöhung der Allgemeinen sowie der Ergebnissrücklage, sodass damit erstmals den Wert von 33,00 % der Allgemeinen Rücklage überstiegen wird. Der Haushaltsausgleich als oberste finanzpolitische Erwägung bleibt somit weiterhin gewährleistet und Steuererhöhungen aufgrund eines Defizits durch erhöhte Umlagen werden somit nicht erforderlich.

Für die Folgejahre geht man in der Haushaltsplanung somit unverändert von ausgeglichenen Ergebnissen bzw. Jahresüberschüssen aus. Um auch zukünftig Jahresfehlbeträge zu vermeiden, ist es daher für die Gemeinde Grothusenkoog weiterhin im bisherigen Umfang geboten, ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und die Ausgaben auf das Notwendige zu beschränken.

Grothusenkoog, den _____

Peter Nagel
Bürgermeister